

1845/AB
= Bundesministerium vom 09.07.2025 zu 2313/J (XXVIII. GP) bmf.gv.at
 Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.366.038

Wien, 9. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2313/J vom 9. Mai 2025 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Welche konkreten Schritte haben Sie im Rahmen Ihrer Aufsicht seit Amtsantritt, bzw. Ihre Vorgänger seit Anfang 2023 gesetzt, um die Erfüllung der Bio- und Tierwohlquoten des naBe im Verantwortungsbereich der BBG zu gewährleisten, z.B. durch Einforderung vorausschauender Planung von Ausschreibungen, insbesondere im Hinblick auf die seit Anfang 2025 deutlich erhöhten Anteile von Schweinefleisch aus besseren Haltungsstandards (min. 50% statt bisher min. 25%), Schweine- und Rindfleisch aus GVO-freier Fütterung (100% statt bisher min. 40%), und Bio-Lebensmitteln (min. 30% statt bisher min. 25%)?

Die Erfüllung der BIO- und Tierwohlquoten gemäß Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe-Aktionsplan) obliegt den einzelnen Bundesministerien und deren nachgeordneten Dienststellen. Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) unterstützt die Ressorts und deren Dienststellen mittels der Durchführung von Ausschreibungen, aus denen Rahmenvereinbarungen mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis in den

ausgeschriebenen Warengruppen hervorgehen. Die Rahmenvereinbarungen erlauben Direktabrufe der konkret ausgeschriebenen Produkte sowie Abrufe von jeglichen sonstigen benötigten Produkten, die in die ausgeschriebene Warengruppe fallen. Dies beinhaltet auch BIO-Produkte oder konventionelle Produkte mit höheren Tierwohlstandards entsprechend den Kriterien des naBe-Aktionsplans.

Aus dem Lebensmittelportfolio der BBG war und ist damit die Erfüllung der Quoten der Ressorts gewährleistet. Die BBG schreibt zukünftig im Bereich der Lebensmittel in allen neuen Folgeverfahren, deren erwartbarer Bieterkreis es erlaubt, BIO-Lebensmittel in eigenen Losen aus, statt wie bisher zusammen mit konventionellen Produkten im gleichen Los, wodurch die BIO-, Tierwohl- und gentechnisch veränderte Organismen (GVO)-Quoten noch einfacher als bisher erfüllbar sind.

Zur besseren Darstellung der naBe-relevanten Produkte in den BBG-Warenkörben wurde im vergangenen Jahr zusätzlich eine naBe-Kennzeichnung in den Leistungsverzeichnissen implementiert, die nach und nach auf die neuen Ausschreibungen ausgerollt wird.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nimmt an den Bedarfserhebungen der BBG teil. Ein kontinuierlicher Austausch zum Thema Lebensmittelbeschaffung erfolgt in den Sitzungen des Nutzerbeirates der BBG. Im Nutzerbeirat der BBG sind alle haushaltsführenden Organe vertreten.

Zu Frage 2

Ist die vollumfängliche Umsetzung des naBe-AP Teil der Eigentümerstrategie des BMF für die BBG?

- a. *Wenn ja: Welche KPIs und Zielwerte existieren für die Umsetzung des naBe-AP in der Eigentümerstrategie, und wie sieht der aktuelle Stand der Zielerfüllung aus?*
- b. *Wenn nein: Warum nicht?*

Unter dem strategischen Ziel „Fokussierung auf Innovation und Nachhaltigkeit“ sieht die aktuelle Eigentümerstrategie der BBG vor, dass das zunehmende Schaffen von Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert hat und unter anderem mit der naBe Aktionsplattform (Aktionsplan nachhaltige Beschaffung und Forum „Österreich isst regional“/FÖIR) umgesetzt wird.

In diesem Kontext wurde die Kennzahl „naBe-Anteil an zugeschlagenen Verträgen“ als KPI definiert. Bezüglich der Festlegung von Zielwertvorgaben an die BBG ist zu

berücksichtigen, dass die BBG-Rahmenvereinbarungen den Kunden den Abruf naBe-konformer Produkte ermöglichen, wobei die BBG hier keinen unmittelbaren Einfluss auf das Bestellverhalten ihrer Kunden nehmen kann. Vor diesem Hintergrund wurde die in der Eigentümerstrategie der BBG enthaltene Kennzahl „naBe-Anteil an zugeschlagenen Verträgen“ als Monitoringkennzahl definiert. Der Ist-Wert wird erstmals zum 31. Dezember 2025 erhoben.

Zu Frage 3

War die Umsetzung des naBe-AP durch die BBG Thema in den EigentümerBesprechungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 bisher?

- a. *Wenn ja, welche Problemfelder wurden diskutiert, welche Auskünfte wurden seitens der BBG erteilt, und welche Maßnahmen wurden vereinbart?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Eigentümer Jour Fixes fand bzw. findet ein laufender Austausch mit der BBG unter anderem zu aktuellen Themen statt und wurden in diesem Rahmen auch die medial kolportierten Herausforderungen diskutiert.

Die BBG hat im Zuge dessen mitgeteilt, dass sie Überlegungen anstellen werde, den Abruf aus BBG-Rahmenvereinbarungen noch benutzerfreundlicher zu ermöglichen. Hinsichtlich der Ergebnisse dieser Überlegungen wird auf die Beantwortung der Frage 1. verwiesen.

Ergänzend darf auf die seit längerer Zeit allgemein zugängliche Information der BBG zum Thema Lebensmittelbeschaffungen Rahmenvereinbarungen der BBG¹ verwiesen werden.

Zu Frage 4

Generell im Falle von Ausschreibungen der BBG für Rahmenvereinbarungen zur Lebensmittelbeschaffung: Wie läuft konkret der Prozess zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ab? Wir ersuchen um Beantwortung dieser Frage und sämtlicher Unterfragen sowohl allgemein als auch konkret am Beispiel der aktuell laufenden Ausschreibung zu Milchprodukten und Feinkost.

¹ Abrufbar unter: www.bbg.gv.at/detail/information-zur-lebensmittelbeschaffung-ueber-rahmenvereinbarungen-der-bbg

Die nachstehenden Ausführungen sind sowohl auf den allgemeinen Ausschreibungsprozess als auch auf die in der schriftlichen parlamentarischen Anfrage angeführte Beispiel-Ausschreibung zu Milchprodukten und Feinkost anwendbar.

- a. *In welchen Gremien wird über die Ausschreibung wie lange im Vorhinein beraten? Wir ersuchen um Angabe aller Gremien, sowie auch der konkreten Termine für die Beispiel-Ausschreibung, sowie der Teilnehmenden (i.S. Nennung der vertretenen Institution) für jeden der Termine.*

In der Regel beginnen die Vorbereitungen für die Neuaußschreibung eines Standardverfahrens rund 16 Monate vor dem geplanten Beginn des Abrufzeitraumes. Dabei wird die Ausschreibungsstrategie im Rahmen verschiedener interner Abstimmungen auf Basis historischer Erkenntnisse und unter Berücksichtigung aktueller und gegenwärtiger Entwicklungen festgelegt. An diesem Prozess sind mehrere Fachbereiche der BBG (insbesondere strategische Beschaffung, Vertrags- und Qualitätsmanagement, Marketing, Kundenmanagement, Recht) beteiligt.

- b. *Werden potentielle Anbieter bereits vor geplanten Ausschreibungen zu Besprechungen dieser eingeladen? Wenn ja, wozu dienen solche Vorbesprechungen?*

Die BBG führt im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitungen Markterkundungen (Marktgespräche) im Sinne des § 24 Bundesvergabegesetzes 2018 mit potenziellen Bieterinnen und Bietern sowie entsprechenden Produzentinnen und Produzenten. Vorwiegendes Ziel dieser Gespräche ist, Informationen zur aktuellen Marktsituation zu sammeln.

- c. *Wie wird der Bedarf der potentiellen Abnehmer:innen erhoben? Wir ersuchen um Angabe auch der konkreten Bedarfsmeldungen im Falle der Beispilausschreibung.*

Die BBG führt so genannte Bedarfserhebungen durch. Dabei werden die Kundinnen und Kunden der BBG ersucht, zukünftige Bedarfe in Bezug auf den jeweiligen Ausschreibungsgegenstand bekannt zu geben. Dies gilt auch für die erwähnte Beispilausschreibung.

- d. *Wird bereits vor der Ausschreibung die Verfügbarkeit der gefragten Warengruppen am Markt überprüft? Falls ja, ersuchen wir um Information, auf welche Art und Weise dies vonstatten geht.*

Die Verfügbarkeit der nachgefragten Warengruppen wird im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitung unter anderem im Zuge der erwähnten Markterkundungen oder beispielsweise auf der Basis allgemein zugänglicher Daten (beispielsweise Webshops der potenziellen Bieterinnen und Bieter) abgeklärt.

- e. *Wie wird auf Grund der naBe-Vorgaben die zu erwartende Steigerung der Bedarfe für Bio- und Tierwohlprodukte sowie Produkte aus GVO-freier Fütterung entsprechend der Steigerung der entsprechenden Quoten über die Jahre in den Ausschreibungen berücksichtigt?*
 - i. *Gibt es Bedarfsmengen und maximale Abrufmengen, die auf Jahre aufgeschlüsselt sind? Falls ja, ersetzen wir um Übermittlung dieser jährlichen Mengengerüste für folgende Rahmenvereinbarungen: Fleisch- und Wurstwaren (Ausschreibung 2023), BioMolkereiprodukte (Ausschreibung 2024), Frischgeflügel (Ausschreibung 2024), Molkereiprodukte und Feinkost (2025).*

Die Anforderungen des naBe-Aktionsplans gelten für den Bund und dessen nachgelagerte Dienststellen. Die BBG führt Ausschreibungen auf Basis der gemeldeten Bedarfe durch. Die Ermittlung der eigenen Bedarfslage sowie etwaiger Steigerungen obliegt somit den öffentlichen Auftraggebern selbst, d.h. unter anderem dem Bund und den entsprechenden Dienststellen, welche ihre benötigten Mengen an die BBG melden. Für unerwartete Steigerungen wird seitens der BBG eine zusätzliche Bedarfsmenge geschätzt.

Entsprechende Bedarfe bzw. Mengen werden nicht auf einzelne Jahre aufgeschlüsselt. In den jeweiligen Rahmenvereinbarungen ist ein maximaler Abrufwert für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung enthalten.

- f. *Im naBe-Aktionsplan steigen laufend die vorgeschriebenen Anteile an Tierwohlprodukten als auch Bioprodukten. Wie sichert die BBG in der langfristigen Planung der Ausschreibungen für Lebensmittel die Erreichung der Quoten?*

Die BBG führt Vergabeverfahren durch und schließt Verträge im Namen und auf Rechnung des Bundes ab bzw. erbringt Unterstützungsleistungen über die Vertragslaufzeit. Die Verantwortung für die Erfüllung der Quoten wird seitens des Bundes bzw. seitens der Dienststellen des Bundes getragen.

- g. Ist es durch die aktuell bestehenden Rahmenvereinbarungen überhaupt möglich, dass alle Bundeseinrichtungen die im naBe-AP vorgegebenen Quoten erfüllen?*

Die Rahmenvereinbarungen der BBG ermöglichen dem Bund und entsprechenden Dienststellen den Abruf naBe-konformer Produkte und die Erfüllung aller durch den naBe-Aktionsplan geforderten Quoten zum bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnis.

Zu Frage 5

Es gab im Jahr 2023 die letzte Wurst- und Fleischwarenausschreibung (internes Geschäftszeichen der BBG: GZ 4401.04350), wobei sich der Abrufzeitraum für die Schweine- und Rindfleischprodukte auf 1.12.2023 bis 30.11.2027 erstreckte. Welche Maßnahmen hat das BMF zu dieser Ausschreibung im Rahmen der Aufsicht gesetzt (Weisungen, Gespräche, Auskunftsersuchen, etc.), um zu gewährleisten, dass die BBG in dieser Ausschreibung die Vorgaben des naBe hinsichtlich der Haltung „Mehr Tierwohl“ bei Schweinefleisch und Verarbeitungsprodukten, bei Rindfleisch und Verarbeitungsprodukten und die Vorgaben zur GVO-freien Fütterung bei der Beschaffung von Rind- und Schweinefleisch adäquat abgedeckt?

Hinsichtlich der Maßnahmen des BMF wird auf die Beantwortung der Fragen 1. und 3. verwiesen.

- a. Welche Gesamtmenge an Schweinefleisch (Frischfleisch und Verarbeitungsprodukte, inkl. Wurstwaren) umfasste die Ausschreibung? Wir ersuchen um Angabe sowohl der aktuellen Bedarfslage zum Ausschreibungszeitpunkt sowie des in der Ausschreibung angegebenen maximalen Abrufwerts.*
 - i. Welcher Anteil davon entsprach den Kriterien des naBe unter 6.1 - III (u.a. +60% mehr Platz, eingestreute Liegefläche)?*
 - ii. Welcher Anteil davon entsprach dem Kriterium der GVO-freien Fütterung, entsprechend Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 - IV?*

- b. Welche Gesamtmenge an Schweinefleisch (Frischfleisch und Verarbeitungsprodukte, inkl. Wurstwaren) umfasste der auf Basis der Ausschreibung abgeschlossene Rahmenvertrag?*
 - i. Welcher Anteil davon entsprach den Kriterien des naBe unter 6.1 - III (u.a. +60% mehr Platz, eingestreute Liegefläche)?*

- ii. Welcher Anteil davon entsprach dem Kriterium der GVO-freien Fütterung, entsprechend Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 - IV?*

Die Ausschreibung umfasst eine Gesamtmenge von rund 172 Tonnen reinem Schweinefleisch pro Jahr, exklusive Schweinefleisch in gemischten Produkten. Die Menge an Wurstwaren (Schwein, Rind und/oder gemischt) beträgt gesamt rund 264 Tonnen. Eine anteilmäßige genaue Aufschlüsselung ist aufgrund unterschiedlicher Zusammensetzungen der einzelnen Produkte nicht möglich. Der maximale Abrufwert der gesamten Ausschreibung beträgt 40.932.000 Euro.

Diese Gesamtmenge beinhaltet rund 7 Tonnen reines Schweinefleisch mit Tierwohlkriterien, exklusive Schweinefleisch in gemischten Produkten. Diese Ausschreibung beinhaltet rund 5 Tonnen reines Schweinefleisch in BIO-Qualität mit gentechnikfreier Fütterung, exklusive Schweinefleisch in gemischten Produkten.

- c. Welche Gesamtmenge an Schweinefleisch (Frischfleisch und Verarbeitungsprodukte, inkl. Wurstwaren) wurde bisher aufgrund dieser Rahmenvereinbarung von öffentlichen Stellen abgerufen? Wir ersuchen um Aufschlüsselung auf den Bund und alle 9 Bundesländer, sowie Aufschlüsselung der Abrufe von Bundeseinrichtungen nach Ministeriumszugehörigkeit. Wir ersuchen außerdem um Angabe der Menge sowohl gesamt im bisherigen Abrufungszeitraum, als auch für das Jahr 2025 bisher.*

- i. Welcher Anteil davon entsprach den Kriterien des naBe unter 6.1 - III (u.a. +60% mehr Platz, eingestreute Liegefäche)? Wir ersuchen um Angabe des wertmäßigen Anteils aufgeschlüsselt auf den Bund und alle 9 Bundesländer, sowie um Aufschlüsselung der Abrufe von Bundeseinrichtungen nach Ministeriumszugehörigkeit. Wir ersuchen außerdem um Angabe des Anteils sowohl gesamt im bisherigen Abrufungszeitraum, als auch für das Jahr 2025 bisher.*
- ii. Welcher Anteil davon entsprach dem Kriterium der GVO-freien Fütterung, entsprechend Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 - IV? Wir ersuchen außerdem um Angabe des Anteils sowohl gesamt im bisherigen Abrufungszeitraum, als auch für das Jahr 2025 bisher.*

Abrufgegenstand Schweinefleisch

	2025	Gesamt (seit Vertragsbeginn 01.12.2023)
B Bundesministerium Bildung	978,96	3 887,27
B Bundesministerium Inneres	1 316,28	6 303,31
B Bundesministerium Justiz	7 418,92	44 193,88
B Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	42,76	132,29
B Bundesministerium Landesverteidigung	19 768,11	70 259,98
LG Länder		477,76
Land OÖ		477,76
Summe von Abrufmenge (in kg)	29 525,02	125 254,48

Die Daten umfassen die Menge (in Kilogramm) von reinem Schweinefleisch, exklusive Schweinefleisch in gemischten Produkten.

Abrufgegenstand Wurstwaren

	2025	Gesamt (seit Vertragsbeginn 01.12.2023)
B Bundesministerium Bildung	2 476,73	10 948,77
B Bundesministerium Inneres	1 152,97	6 105,10
B Bundesministerium Justiz	27 343,73	127 824,48
B Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	892,52	4 543,62
B Bundesministerium Landesverteidigung	37 100,69	199 899,28
LG Länder	1 081,45	4 421,41
Land OÖ	1 081,45	4 421,41
Summe von Abrufmenge (in kg)	70 048,09	353 742,66

Eine anteilmäßige genaue Aufschlüsselung an Wurstwaren ist aufgrund unterschiedlicher Zusammensetzungen der einzelnen Produkte nicht möglich.

Diese Kennzahlen können nur durch die öffentlichen Auftraggeber selbst erhoben werden.

- d. Welche Gesamtmenge an Rindfleisch (Frischfleisch und Verarbeitungsprodukte, inkl. Wurstwaren) umfasste die Ausschreibung? Wir ersuchen um Angabe sowohl der aktuellen Bedarfslage zum Ausschreibungszeitpunkt sowie des in der Ausschreibung angegebenen maximalen Abrufwerts.
 - i. Welcher Anteil davon entsprach den Kriterien des naBe aus Tabelle 13 (mehr Platz, eingestreute Liegefläche)?

- ii. Welcher Anteil davon entsprach dem Kriterium der GVO-freien Fütterung, entsprechend Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 - IV?*
- e. Welche Gesamtmenge an Rindfleisch (Frischfleisch und Verarbeitungsprodukte, inkl. Wurstwaren) umfasste der auf Basis der Ausschreibung abgeschlossene Rahmenvertrag?*
 - i. Welcher Anteil davon entsprach den Kriterien des naBe aus Tabelle 13 (mehr Platz, eingestreute Liegefläche)?*
 - ii. Welcher Anteil davon entsprach dem Kriterium der GVO-freien Fütterung, entsprechend Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 - IV?*

Die Ausschreibung umfasst eine Gesamtmenge von rund 255 Tonnen reinem Rindfleisch pro Jahr, exklusive Rindfleisch in gemischten Produkten. Die Menge an Wurstwaren (Schwein, Rind und/oder gemischt) beträgt gesamt rund 264 Tonnen. Eine anteilmäßige genaue Aufschlüsselung ist aufgrund unterschiedlicher Zusammensetzungen der einzelnen Produkte nicht möglich. Der maximale Abrufwert der gesamten Ausschreibung beträgt 40.932.000 Euro.

Diese Gesamtmenge beinhaltet rund 14 Tonnen reines Rindfleisch mit Tierwohlkriterien, exklusive Rindfleisch in gemischten Produkten. Diese Ausschreibung beinhaltet rund 14 Tonnen reines Rindfleisch in BIO-Qualität mit gentechnikfreier Fütterung, exklusive Rindfleisch in gemischten Produkten.

- f. Welche Gesamtmenge an Rindfleisch (Frischfleisch und Verarbeitungsprodukte, inkl. Wurstwaren) wurde bisher aufgrund dieser Rahmenvereinbarung von öffentlichen Stellen abgerufen? Wir ersuchen um Aufschlüsselung auf den Bund und alle 9 Bundesländer, sowie Aufschlüsselung der Abrufe von Bundeseinrichtungen nach Ministeriumszugehörigkeit. Wir ersuchen außerdem um Angabe der Menge sowohl gesamt im bisherigen Abrufungszeitraum, als auch für das Jahr 2025 bisher.*
 - i. Welcher Anteil davon entsprach den Kriterien des naBe aus Tabelle 13 (mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe des wertmäßigen Anteils aufgeschlüsselt auf den Bund und alle 9 Bundesländer, sowie um Aufschlüsselung der Abrufe von Bundeseinrichtungen nach Ministeriumszugehörigkeit. Wir ersuchen außerdem um Angabe des Anteils sowohl gesamt im bisherigen Abrufungszeitraum, als auch für das Jahr 2025 bisher.*
 - ii. Welcher Anteil davon entsprach dem Kriterium der GVO-freien Fütterung, entsprechend Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 - IV? Wir ersuchen*

aufßerdem um Angabe des Anteils sowohl gesamt im bisherigen Abrufungszeitraum, als auch für das Jahr 2025 bisher.

Abrufgegenstand Rindfleisch

	2025	Gesamt (seit Vertragsbeginn 01.12.2023)
B Bundesministerium Bildung	1 630,30	5 208,43
B Bundesministerium Inneres	1 006,91	4 463,77
B Bundesministerium Justiz	18 192,66	87 461,22
B Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	37,67	310,98
B Bundesministerium Landesverteidigung	27 829,12	100 531,24
LG Länder	25,74	527,56
Land OÖ		492,70
Land Stmk	25,74	34,86
Summe von Abrufmenge (in kg)	48 722,39	198 503,20

Die Daten umfassen die Menge (in kg) von reinem Rindfleisch, exklusive Rindfleisch in gemischten Produkten.

Abrufgegenstand Wurstwaren

	2025	Gesamt (seit Vertragsbeginn 01.12.2023)
B Bundesministerium Bildung	2 476,73	10 948,77
B Bundesministerium Inneres	1 152,97	6 105,10
B Bundesministerium Justiz	27 343,73	127 824,48
B Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	892,52	4 543,62
B Bundesministerium Landesverteidigung	37 100,69	199 899,28
LG Länder	1 081,45	4 421,41
Land OÖ	1 081,45	4 421,41
Summe von Abrufmenge (in kg)	70 048,09	353 742,66

Eine anteilmäßige genaue Aufschlüsselung an Wurstwaren ist aufgrund unterschiedlicher Zusammensetzungen der einzelnen Produkte nicht möglich.

Diese Kennzahlen können nur durch die öffentlichen Auftraggeber selbst erhoben werden.

- g. *Sollten alle Einrichtungen des Bundes ab sofort die Vorgaben zu Tierwohl und zu GVO-freier Fütterung im Bereich von Schweine- und Rindfleisch (Frischfleisch und Verarbeitungsprodukte, inkl. Wurstwaren) bei ihren Abrufen über die genannte*

BBG Rahmenvereinbarung einhalten: Wären diese Mengen über die genannte Rahmenvereinbarung erfüllbar?

- i. Falls nein, welche Schritte haben Sie bereits gesetzt und welche planen Sie noch zu setzen, um die Erfüllung der naBe-Kriterien in den Bereichen Mehr Tierwohl und GVO-freie Fütterung für die Einrichtungen des Bundes bei Ihren Beschaffungen über die BBGRahmenverträge zu ermöglichen?
- ii. Falls nein, ist eine zusätzliche Ausschreibung zur Erfüllung der naBe-Kriterien im Bereich Schweine- und Rindfleisch für 2025 geplant?

Ja, die Rahmenvereinbarung umfasst auch all jene Fleisch- und Wurstwaren, die von den Auftraggebern zusätzlich benötigt und vom Auftragnehmer in seinem Warensortiment geführt werden. Dies betrifft insbesondere die im Leistungsverzeichnis nicht erfassten sonstigen Fleisch- und Wurstwaren. Bei solchen Bestellungen kann der öffentliche Auftraggeber bestimmte Qualitätskriterien (z.B. BIO, Tierwohl, GVO-freie Fütterung) beim Auftragnehmer anfragen. Die Erfüllung der naBe-Quoten obliegt den einzelnen Dienststellen des Bundes. Im Falle einer absehbaren vorzeitigen Ausschöpfung des Kontraktwertes der Rahmenvereinbarung wird durch die BBG zeitgerecht ein Folgeverfahren durchgeführt.

Zu Frage 6

Hat das BMF angesichts dieser parlamentarischen Anfrage bei der BBG eine Auskunft zu obigen Fragen 4 und 5 verlangt?

- a. Wenn ja, welche Antwort hat das BMF erhalten?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Die Beantwortung der Fragen 4 und 5 beruht auf den von der BBG zur Verfügung gestellten Informationen, nachdem es sich dabei um operative Fragestellungen der BBG handelt, zu denen dem BMF grundsätzlich keine Informationen vorliegen.

Zu Frage 7

Wie viele Stellen gibt es im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums, inklusive nachgelagerter Dienststellen und ausgelagerter Rechtsträger, die Lebensmittel beschaffen? Wir ersuchen um Auflistung aller Stellen.

In der BMF-Zentralleitung werden Caterings in der Regel aus BBG-Rahmenvereinbarungen bzw. über das Betriebsrestaurant am Standort des BMF abgerufen.

Lebensmittelbeschaffungen, die nicht über BBG-Verträge abgerufen werden, werden grundsätzlich über die Kanzlei verrechnet. Der Anteil an Lebensmitteln, die nicht über die BBG bezogen werden, ist in der Zentralleitung des BMF wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung. Beschaffungen im nachgeordneten Bereich werden grundsätzlich über das Zollamt, Beschaffung, Budget, Controlling, Infrastruktur (BBCI) koordiniert.

Zu Frage 8

Wie hoch ist das budgetierte finanzielle Gesamtvolumen für zu beschaffende Lebensmittel im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums für das Jahr 2025 und das Jahr 2026? Wir ersuchen um Nennung des Gesamtvolumens je Jahr, sowohl gesamt für Ihr Ressort als auch je beschaffender Stelle.

Die Beschaffung erfolgt anlassbezogen immer nach konkretem Bedarf. Eine in die Zukunft orientierte Budgetplanung ist daher nicht möglich.

Zu Frage 9

Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an beschafften Lebensmitteln im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums 2025 bisher? Wir ersuchen um Nennung des Gesamtvolumens je beschaffender Stelle.

- a. *Welche Beschaffungswege nutzen die Lebensmittelbeschaffenden Stellen im Verantwortungsbereich des Ministeriums? Wir ersuchen je Stelle sowie gesamt um Nennung jedenfalls der BBG Rahmenverträge, der dynamischen Beschaffung via BBG, direkter Lieferant:innenverträge, eigener Produktion, und indirekte Lebensmittelbeschaffung wie Cateringverträge, sofern zutreffend, sowie deren jeweiligen Prozentanteil an den gesamten Lebensmittel-Beschaffungen.*
- b. *Wie hoch war 2025 bisher der monetäre Bioanteil an diesen Lebensmitteln in % der Gesamtbeschaffung und in absoluten Zahlen? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*

Das Gesamtvolumen beträgt bisher 20.072,11 Euro. Die Beschaffung erfolgt über entsprechende BBG-Verträge. Der monetäre Bioanteil beträgt 85,3 Prozent (17.120,65 Euro).

Zu Frage 10 bis 12

10. Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Schweinefleisch und Schweinefleischzubereitungen (inkl. Wurstwaren) 2025 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.

- a. Welcher Anteil des beschafften Schweinefleischs und Verarbeitungsprodukten aus Schweinefleisch erfüllte die Kriterien des naBe unter 6.1 - III (u.a. +60% mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*

11. Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Rindfleisch und Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch 2025 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.

- a. Welcher Anteil des beschafften Rindfleischs bzw. Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch erfüllte die Kriterien des naBe aus Tabelle 13 (mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*

12. Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Rind- und Schweinefleisch sowie Verarbeitungsprodukten aus Rind- oder Schweinefleisch (inkl. Wurstwaren) 2025 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.

- a. Welcher Anteil des beschafften Rind- und Schweinefleischs bzw. Verarbeitungsprodukten aus Rind- und Schweinefleisch stammte aus GVOfreier Fütterung, entsprechend Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 - IV?*

Eine Verbuchung nach Menge, Kategorien (Fleisch, Obst, Gemüse und Milchprodukte), biologischem Anteil sowie Herkunftsland ist im HV-SAP nicht vorgesehen und unterbleibt daher aus verwaltungsökonomischen Gründen. Der Betrieb der Kantine erfolgt über den im Ausschreibungsverfahren der BBG ermittelten Bestbieter, die Firma Gourmet. Das BMF befindet sich in Zusammenhang mit dem Kantinenbetrieb auch betreffend Bereiche wie Saisonalität und Regionalität laufend im Austausch mit dem Betreiber. Darüber hinaus

wurden auch die Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe-Aktionsplan) sowie die zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden rechtlichen Bestimmungen eingehalten und betriebswirtschaftliche Aspekte sowie ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt. Der Betreiber verfügt über entsprechende Zertifikate, Gütesiegel und Auszeichnungen (beispielsweise Biogarantie, Umweltzeichen, etc.). Die Lieferanten des Kantinenbetreibers (Firma Gourmet) stehen in dessen Verantwortungsbereich und sind demnach dem BMF nicht bekannt.

Zu Frage 13

Welche konkreten Schritte haben Sie seit Amtsantritt gesetzt, um die Erfüllung der Bio- und Tierwohlquoten des naBe bei den Lebensmittelbeschaffungen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums zu gewährleisten?

Bei der Umsetzung sämtlicher Kriterien des naBe-Aktionsplans in der Beschaffungsgruppe Lebensmittel haben sich eine Reihe von Herausforderungen ergeben, u. a. betreffend Verfügbarkeit und Nachweisführung.

In Kooperation mit der naBe-Plattform und dem Forum „Österreich isst regional“ in der BBG arbeitet das Ministerium kontinuierlich an der Steigerung der Beschaffung von naBe-konformen Produkten und dabei auch die Quotenerfüllung herbeizuführen. Im Rahmen der naBe-Governance wurde im Lichte der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der Kriterien ein Fachausschuss beauftragt, die Kriterien zu evaluieren und insbesondere im Hinblick auf die Anwendbarkeit und Nachweisführung zu überarbeiten. Ungeachtet dessen fordern Preisunterschiede in Teilbereichen insbesondere von Bio- und Tierwohlprodukten in Zeiten verengter budgetärer Spielräume nach langfristig orientierten Lösungen.

Zu Frage 14

Welche konkreten Schritte haben Sie seit Amtsantritt gesetzt, um das Monitoring der Umsetzung der naBe-Kriterien im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums inkl. nachgelagerter Dienststellen) voranzutreiben?

Monitoring ist ein wichtiges Instrument, um die Umsetzung und Wirkung des naBe-Aktionsplans zu gewährleisten. Laut der naBe-Governance sind Evaluierungsansätze auf vier Ebenen vorgesehen:

- Institutionalisierung des naBe-Aktionsplans in den einzelnen Bundeseinrichtungen
- Impact (Wirkung) des naBe-Aktionsplans auf gesamtstaatlicher bzw. volkswirtschaftlicher Ebene
- Pre-Award – Erfüllung der naBe-Kriterien in Ausschreibungsunterlagen und Verträgen
- Post-Award – Analyse konkreter Beschaffungsvorgänge nach Abschluss von Vergabeverfahren und Verträgen

Inhaltliche Prüfungen, inwieweit naBe-Kriterien Eingang in Ausschreibungsunterlagen finden, finden seit 2022 bereichsübergreifend statt (Pre-Award). Jährlich untersucht eine externe wissenschaftliche Begleitung eine Stichprobe von 60 Ausschreibungen – sowohl Liefer-, Dienst- als auch Bauleistungen. Die Analyse konkreter Beschaffungsvorgänge stellt eine methodische Herausforderung dar. Hierzu läuft eine mehrjährige Pilotphase: In einem ersten Schritt stehen die bestehende Datenlage und daraus resultierende Bedarfe auf dem Prüfstand. Die naBe-Plattform begleitet den Aufbau eines naBe-Monitorings. Die automatisierte Auswertung der derzeit verfügbaren Beschaffungsstatistiken ist mit Blick auf die vielen Kernkriterien des naBe-Aktionsplans noch nicht möglich.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

